

Magistrat der
Universitätsstadt Gießen
Postfach 11 08 20

35353 Gießen

Geschäftszeichen: I 13 – 33 e 10 (13) 2014

Bearbeiter/-in: Herr Winter
Telefon: 0641 303-2171
Telefax: 0641 303-2166
E-Mail: rolf.winter@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 16.09.2014

Datum: 17. September 2014

Kommunale Finanzaufsicht
hier: Bestätigung einer Haushaltsnotlage

E-Mail vom 16.09.2014 – o. Az.

Bezugnehmend auf die o. g. E-Mail wird aufsichtsbehördlich bestätigt, dass die Universitätsstadt Gießen seit mehreren Jahren negative ordentliche Jahresergebnisse erwirtschaftet.

Wegen der dauerhaft defizitären Haushaltssituation wurde die Stadt Gießen gemäß Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) vom 14.05.2012 (GVBl. I 2012 S. 128) als schutzschirmbedürftig identifiziert.

Aufgrund des Antrags i. d. F. vom 12.12.2012 hat das Land Hessen mit der Stadt Gießen einen Konsolidierungsvertrag geschlossen und Entschuldungs- sowie Zinsdiensthilfen gewährt.

Ich weise ausdrücklich daraufhin, dass die Bestätigung keine erforderliche haushaltsrechtliche Genehmigung (z. B. nach § 103 HGO) ersetzt.

Im Auftrag

Gez.

Moritz